

24939/2020

Erfurt, 16.10.2020

Stellungnahme Landessportbund Thüringen e.V.

Anhörungsverfahren zur Drucksache 7/1192

„Sport für alle“ ist eines der großen Anliegen des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen. Der Sport besitzt die Möglichkeit, Menschen über Beeinträchtigungen hinweg zu verbinden und Inklusion zu leben. Somit ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Thüringer Sport ein wichtiges Thema.

Basierend auf den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention hat der 9. Landessporttag 2015 die Grundsatzerklärung „Inklusion im Thüringer Sport“ verabschiedet. Der Landessportbund Thüringen versteht Inklusion als eine selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung im und durch den Sport.

Zudem sieht sich der Landessportbund Thüringen auch in seinen Grundsätzen und Werten in seiner Satzung dem Thema Inklusion verpflichtet:

„Der LSB Thüringen erkennt das Potenzial von Vielfalt im Sport und fördert die Inklusion in Form des gemeinsamen und gleichberechtigten Sporttreibens“ (§1 (9) Satzung des Landessportbundes Thüringen e.V.)

Der Landessportbund Thüringen und seine Mitgliedsorganisationen sehen Inklusion als Prozess der Teilhabe und die dadurch entstehende Vielfalt als Chance für den Sport und die gesamte Gesellschaft an. Daher hat sich der LSB Thüringen im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2020 bis 2024 mit dem TMBJS dazu verpflichtet: „Sportler*innen in ihrer ganzen Vielfalt (zu) akzeptieren und an(zu)sprechen, um einen offenen und respektvollen Umgang im Sport zu fördern.“

Das vorliegende „Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ und der Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion stärkt die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung und unterstützt die aktive Umsetzung der UN-BRK im Freistaat. Der LSB ist vom Geltungsbereich des Gesetzesentwurfs nicht erfasst, da er weder „Träger der öffentlichen Gewalt“ noch ein Verband nach §24 (3) ist. Daher werden wir nur zu ausgewählten Punkten Stellung nehmen.

Zu 3

Um den Grundsatz „Sport für alle“ gerecht zu werden, müssen entsprechende Rahmenbedingungen, wie barrierefreie Sportstätten und Bewegungsräume, geschaffen werden. Diese Rahmenbedingungen müssen Kommunen und Gemeinden vor Ort realisieren. Hierbei ist eine kompetente Beratung und Prüfung durch den Beauftragten bzw. eine entsprechende Fachstelle von großer Bedeutung und wünschenswert. Der Landessportbund selbst hat häufig auf die fachkundige Beratung durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie seinem Büro, u.a. zu Themen wie: Barrierefreiheit ‚Haus des Sports‘, Barrierefreiheit ‚Landessportschule Bad Blankenburg‘, Barrierefreiheit

Internetseite des Landessportbundes Thüringen' und bei der Erstellung Maßnahmenplan für den Landessportbund Thüringen und seine Mitgliedsorganisationen zurückgegriffen.

Von daher begrüßen wir die Stärkung des Beauftragten sowie einen Ausbau der bisher vorhandenen Ressourcen zu einer „Landesfachstelle für Barrierefreiheit“.

Der Landessportbund Thüringen arbeitet seit 2015 kooperativ und vertrauensvoll mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie seinem Büro zusammen. Verschiedene gemeinsame Projekte, wie der Thüringer Inklusionspreis im Sport, konnten umgesetzt werden.

Zu 4

Die Erweiterung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung auf weitere Organisationen, wie beispielsweise Sportverbände (wie Th. Behinderten- und Rehabilitationsportverband, Special Olympics Deutschland in Thüringen oder Gehörlosen-Sportverband Thüringen), kann eine zusätzliche Perspektive auf die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und die dort vorhandenen Barrieren und Bedarfe ermöglichen. Jedoch sollte bei der Größe des Gremiums die Arbeitsfähigkeit weiterhin sichergestellt werden.

Zu 5

Der Landessportbund Thüringen möchte für die erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsprozesses im Sport seine Mitgliedsorganisationen und die Sportstrukturen zu Themen der Inklusion sensibilisieren, mögliche Maßnahmen gelungener Inklusion aufzeigen und sich gegenüber Politik und Verwaltung für die Bedürfnisse und Belang von Menschen mit Behinderung stark machen. Hierzu bedarf es auch auf Kreis- und Stadtebene kompetente Ansprechpartner*innen für die Inklusionsprozesse. Die kommunalen Beauftragten sollten als Netzwerkpartner, Beratungsstelle und Anlaufstelle für die Kreis- und Stadtsportbünde, Sportvereine sowie Menschen mit Behinderung dienen. Sie können dabei eine wichtige Stütze für die ehrenamtlichen Sportstrukturen darstellen, um den Kontakt zu Sportinteressierten herzustellen und beim Abbau von Barrieren im Bereich der Infrastruktur und Informationsverarbeitung helfen und sind somit unverzichtbar.